recht

Stämpfli Verlag

recht 1/2020 | S. 37–51 37

Abhandlungen

Andreas Abegg*

Marco Frei**

Kriterien für die Wahl der Rechtsform öffentlicher Unternehmen

Wenn der Staat ein Unternehmen gründet, stehen verschiedene Rechtsformen zur Wahl. Der Beitrag zeigt auf, wann – je nach wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen – Rechtsformen des öffentlichen Rechts und wann Rechtsformen des Privatrechts zu bevorzugen sind. Die einzelnen Rechtsformen weisen spezifische Charakteristika auf und können den staatlichen Bedürfnissen angepasst werden, wobei allerdings die jeweiligen Grenzen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts zu beachten sind.

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen öffentlicher Unternehmen

1. Öffentliche Unternehmen zwischen Markt und Zentralverwaltung
2. Ausnahmen von der Güterproduktion durch die Marktwirtschaft
3. Auslagerung von der Zentralverwaltung

III. Schranken und Ermessen in der Wahl der Rechtsform ausgelagerter Einheiten

IV. Wahlkriterien

1. Art der Aufgabenerfüllung
2. Unternehmerische Handlungsfreiheit des Leitungsorgans
3. Eigentümerstruktur des Rechtsträgers
4. Kapitalisierung und Steuern
5. Haftung
6. Schuldbetreibung und Konkurs
7. Arbeitsverhältnisse
8. Aufsicht

V. Fazit

I. Einleitung

Umstrukturierungen öffentlicher Betriebe geben regelmässig Anlass zu Diskussionen: So sollte das Kantonsspital

Das Dokument "Kriterien für die Wahl der Rechtsform öffentlicher Unternehmen" wurde von Gast am 19.04.2024 auf der Website recht.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

Winterthur (KSW) von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft (AG) umgewandelt werden. Das Volk lehnte die Umwandlung mit Abstimmung vom 21. Mai 2017 jedoch ab.[1] Der Umwandlung des Spitals Affoltern von einem Zweckverband in eine AG hat der...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↦ Kaufen ↦

Login

Das Dokument "Kriterien für die Wahl der Rechtsform öffentlicher Unternehmen" wurde von Gast am 19.04.2024 auf der Website recht.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024